

„Die Eich“ Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin NW, 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an F. Barnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postsendungen sind zu adressieren
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222
Postcheckkonto 89821 beim Postcheckamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Anzeigen die 4-gespaltene Zeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Die erste Sitzung des neugebildeten Haupttarifamtes für das deutsche Holzgewerbe fand am 19. Juli 1927 in Berlin statt. Bei der Konstituierung des Haupttarifamtes wurde festgestellt, daß als Obmänner seitens der Unternehmer Herr Wolfram (Hamburg), seitens der Arbeitnehmer Herr Schleicher (Berlin) bestimmt sind.

Aus dem Bericht der Obleute über ihre vor dem Zusammentritt des Haupttarifamtes entfaltete Tätigkeit ist zu entnehmen, daß sie im Einvernehmen mit den Vertretern der Bezirksparteien eine Aenderung bezüglich der tarifvertraglichen Schiedsgerichte für den Bezirk Bergisches Land angeregt haben. Zwischen den zentralen Vertragsparteien ist alsdann am 1. Juli die folgende Vereinbarung getroffen worden:

Vereinbarung:

Im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927, 2. Teil, wird der § 18, Absatz 2 auf Antrag der bezirklichen Vertragsparteien für das Tarifgebiet Bergisches Land wie folgt ergänzt:

„In dem Vertragsgebiet Bergisches Land werden die Aufgaben und Rechte des Bezirkstarifamtes der Schlichtungskommission übertragen.“

Es wird dann in die Verhandlung über die vorliegenden Streitfragen eingetreten:

Lohn Differenzen im Bezirk Bergisches Land.

Zwischen den Vertragsparteien im Bergischen Land besteht Streit über die Auslegung der Lohnvereinbarung vom 21. April 1927. Die Firmen Rudolf Bach Sohn (Schwelm), W. G. Bühl (Barmen) und Hermann Kluge G. m. b. H. (Barmen) lehnen die im § 2 der Lohnvereinbarung vorgesehene Erhöhung der bestehenden Akkordpreise ab mit dem Hinweis, daß die Akkordpreise nur dann erhöht werden brauchen, wenn sie den tarifvertraglichen Erfordernissen nicht entsprechen, nicht aber, wenn den tariflichen Erfordernissen bereits in Höhe des Akkordlohnverdienstes genügt sei. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne vertreten die Arbeitgeber den Standpunkt, daß nur die Stundenlöhne unter 1,16 Mk. um 4 Pfg. zu erhöhen sind.

Die Arbeitnehmer verlangen generell die Erhöhung aller bestehenden Stundenlöhne und Akkordpreise.

Das Haupttarifamt fällt folgende

Entscheidung:

1. Bezüglich der Erhöhung der Stundenlöhne für Lohnarbeiter gilt die von den Bezirkstarifparteien am 1. Juli 1927 in Berlin getroffene Vereinbarung.

2. Die Akkordarbeiter über 22 Jahre erhalten zu ihren bisherigen Akkordverdiensten ab 19. April 1927 eine Zulage von 4 Pfg. je geleistete Arbeitsstunde. Diese Zulage ist nach Berufs- und Altersklassen zu staffeln. Diese Regelung gilt bis zum 31. Juli 1927.

3. Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordpreise erhöhen sich ab 1. August 1927 um 4 Prozent, ab 1. Oktober 1927 um weitere 3 Prozent.

Gründe:

Die am 18. April 1927 bestandenen Akkordpreise gelten als Bestandteil des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Es war der Wille der Vertragsparteien, die Verdienste aller Zeit- und Akkordarbeiter unter Berücksichtigung der Berufsgruppen und Altersklassen gleichmäßig zu erhöhen. Das Recht der Nachprüfung der Akkorde im Rahmen des § 27 des Mantelvertrages wird durch diese Entscheidung nicht berührt.

Vorstehende Entscheidung ist endgültig und für die Parteien bindend. Materielle Ansprüche, die sich auf Grund der Entscheidung für das Einzelarbeitsverhältnis ergeben, können im Streitfall bei den zuständigen Arbeitsgerichten anhängig gemacht werden.

Ferienstreitigkeiten im Bezirk Bremen.

Zwischen den Bremer Vertragsparteien besteht Streit über die Auslegung des § 51 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe. Die Arbeitgeber sind der Auffassung, die Feriendauer steigere sich für Arbeiter die in der Ferienperiode 1926 auf Grund des früheren Vertragsrechtes Ferien erhalten haben, während der Ferienperiode 1927 automatisch um einen Ferientag. Die Arbeitnehmer wollen für die Berechnung der Feriendauer wohl den 1. April, nicht aber gleichzeitig auch noch den Eintrittstag des Arbeiters in den Betrieb als Stichtag gelten lassen.

Das Haupttarifamt fällt folgende

Entscheidung:

1. Für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre die seit dem 1. April 1927 im Betriebe beschäftigt sind, beträgt die Feriendauer für 1927 4 Tage, sofern sie beim Antritt der Ferien mindestens 4 Monate ununterbrochen im Betriebe beschäftigt sind. Das gleiche gilt für Arbeitnehmer, die in der Zeit vom 2. April bis zum 31. Mai noch in einen Betrieb eintreten.

2. Die Feriendauer beträgt für Arbeitnehmer, die eingetreten sind in der Zeit

- | | |
|--|--------------|
| a) vom 2. April 1926 bis 1. April 1927 | 4 Ferientage |
| b) vom 2. April 1925 bis 1. April 1926 | 5 Ferientage |
| c) vom 2. April 1924 bis 1. April 1925 | 6 Ferientage |
| d) am 1. April 1924 und früher | 7 Ferientage |

Begründung:

Im § 51 des neuen Mantelvertrages liegt eine grundsätzliche Abweichung von dem bisher im Bremer Tarifgebiet üblich gewesenen Ferienrecht. Während bisher die Feriendauer für den einzelnen Arbeitnehmer individuell je nach dem Tag seines Eintritts in den Betrieb berechnet wurde, ist nunmehr für die Berechnung der Feriendauer nach § 51, Absatz 2 einheitlich in allen Fällen der 1. April als Stichtag maßgebend. Die Feriendauer steigt bei allen über 18 Jahre alten Arbeitnehmern erst nach jedem am 1. April im Betriebe vollendeten weiteren Beschäftigungsjahr um einen Ferientag bis zu 7 Tagen. Fernzufolge hat zum Beispiel ein Arbeitnehmer, der am 1. Mai 1926 in den Betrieb eingetreten ist und während der Ferienperiode 1926 4 Tage Ferien erhielt, während der Ferienperiode 1927 auch nur Anspruch auf 4 Ferientage. Eine Steigerung tritt nicht ein, weil der Arbeiter am 1. April 1927 noch kein weiteres Beschäftigungsjahr vollendet hat.

Damit war die Tagesordnung des Haupttarifamtes erledigt.

Betrachtungen eines Unternehmers zur Sozialpolitik.

Der Berliner Großindustrielle Herr Ernst v. Borjig hat die breite Öffentlichkeit schon des öfteren beschäftigt. Wir erinnern nur an den Artikel des Reichstagsabgeordneten Lemmer über „Korruption“. Der ganze soziale Geist des Herrn von Borjig zeigt sich jedoch so deutlich auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft. Die Sozialversicherung unterbinde den Spartrieb und nehme den Einzelnen die Verantwortung für sich selbst, waren seine Zeitgedanken. Gefordert wurde von ihm, daß jeder selbst die notwendigen Rücklagen für Schicksalsschläge mache. Wie weit dies bei der bisherigen Entlohnung möglich ist, wird wohl das Geheimnis des Herrn v. Borjig bleiben. Dann sei ja auch die Armenpflege da, wenn einmal jemand sich nicht selbst helfen könne. Also Wohltaten, die vom guten Willen abhängen, statt Rechtsansprüche, sollen die deutschen Arbeiter und Angestellten erhalten. Den Gipfel erreichten die Ausführungen dieses Repräsentanten der Unternehmer aber in der Behauptung, daß ohne die soziale Fürsorge zwar vielleicht 50 000 Menschen zugrunde gingen, aber 4-5000 andere dann Werte erzeugen könnten. Also damit die Unternehmer besser verdienen, können ruhig 50 000 Menschen verderben. Es ist freilich leicht, geschützt durch das eigene Vermögen, darüber zu reden und anderen die Opfer zuzumuten. Herr v. Borjig und die durch ihn vertretenen Kreise haben keinen Anlaß und kein Recht, ihr

Leben höher einzuschätzen als das anderer Menschen. Die Neußerung kann auch nicht als die gedankliche Verirrung eines Einzelnen angesehen werden. Herr v. Borfig ist der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und des Verbandes Berliner Metallindustrieller, also einer der ersten Vertreter der Unternehmer. Seine Stellung gibt Anlaß, Rückschlüsse auf die Haltung und Gesinnung der organisierten Arbeitgeberschaft zu ziehen.

Empörung hatte in Deutschland jenes Wort des Franzosen Clemenceau hervorgerufen, daß in Deutschland 20 Millionen Menschen zuviel seien. Jene Worte fielen in einer durch den Krieg erzeugten Stimmung des Hasses und bezogen sich auf den Kriegsgegner. Nach Herrn v. Borfig können aber ruhig 50 000 Angehörige seines eigenen Volkes verderben. Wir hätten nicht gedacht, daß die deutschen Arbeitgeber, die doch so gern ihre nationale Gesinnung betonen, die Geschäfte jenes französischen Deutschenhassers besorgen wollen.

Die deutsche Presse hat deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß sie die von Herrn v. Borfig vertretene Auffassung ablehmt. Festgestellt werden soll nur, daß die der Arbeitgeberschaft besonders nahestehenden Zeitungen, wie die Berliner Börsenzeitung, sich gehütet haben, ihren Lesern die Neußerung zu berichten.

Interessant sind jedoch die Ausführungen der Berliner Morgenpost, die sich auch mit dem Fall beschäftigt und hierbei eine kleine historische Erinnerung zum Besten gibt, die in Kreisen der Bevölkerung wenig bekannt sein dürfte. Die Berliner Morgenpost schreibt:

„Das Tothungern hat auch noch ein weiteres Bedenken: vor 100 Jahren lebte in Breslau ein Zimmermann, verheiratet und ohne Vermögen, aber sonst unbescholten. Diesem war gerade in die schwere Zeit hinein, wo man bald Baumrinde zu Brot backen mußte, ein Sohn geboren worden, am 23. Juni 1801. In der Taufe erhielt er die Namen Johann Karl Friedrich August, sonst aber konnte ihm der Vater nichts in die Wiege legen. Wenn damals schon ein Mann gekommen wäre, der die Vorzüge des „Zugrundegehenlassens“ von der gegenseitigen Hilfe in Menschennot so klar rechnerisch erkannt hätte wie der Geheimrat Herr von Borfig, dann wäre für alle Welt- und für Deutschland ein schwerer Verlust entstanden, und für eben diesen Geheimrat von Borfig ganz besonders. Vielleicht wäre er gar nicht auf der Welt. Der Zimmermann in Breslau hieß Borfig; er war der Vater des großen Lokomotivbauers Johann Karl Friedrich August Borfig, der Abnherr des jetzigen Geheimrats v. Borfig. Auf seinen wirtschaftlich und kulturellen Wert auskalkuliert, ist dieser Zimmermann aus Breslau höher zu veranschlagen als alle Aufwendungen für Arbeitslosigkeitsunterstützungen der letzten 100 Jahre. Die haben uns nicht arm gemacht, er aber hat uns reich gemacht.“

Besteht nicht die Möglichkeit, daß unter den 50 000, die eventuell für die Verhungerungsliste vorgesehen werden sollen, sich wiederum ein Zimmermann gleichen Wertes befindet?

Die Zeitung schreibt weiter, daß zu den 50 000 verhungerten Arbeitern noch 200 000 Frauen und Kinder kommen, so daß die Lichtseite der 5000 Schaffenden zu gering ist. Rechnerisch liegt die Sache so, daß für 50 000 Arbeitslose bei 12,— Mk. Unterstützung die Woche 600 000,— Mk. frei bleiben, in 10 Wochen 6 Millionen Mark — abzüglich der Begräbniskosten für die Verhungerten.“

Mehr darüber zu sagen, erübrigt sich, man kann nur wünschen, daß alle Arbeiter endlich begreifen, daß sie nur in ihrer Berufsorganisation gegen solche Willkür geschützt werden.

Der Verband deutscher Pianofabrikanten G. B.

hat am 25. Juni 1927 seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Aus dem umfangreichen Jahresbericht sind für uns in erster Linie die Punkte Beschäftigungsgrad, Lohnbewegungen und Haltung von Lehrlingen von Interesse. Ueber den Beschäftigungsgrad wird berichtet, daß derselbe im Februar bzw. Juni 1923 den tiefsten Stand erreichte und beinahe nur 50 Prozent der durchschnittl. Belegschaftsstärke der Vorjahre betrug. Seit Mitte v. J. bis Anfang d. J. hat sich der Beschäftigungsgrad merkbar gehoben. Das Inlandsgeschäft hat in der Berichtszeit, sowohl was die Lieferungen an Händler als auch an solche an eigene Fabrikmagazine oder Private anbelangt, eine erfreuliche Belebung zu verzeichnen. Neben den erleichterten Finanzierungsmöglichkeiten für das Abzahlgeschäft wird hierzu die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage beigetragen haben.

Der Rückgang der Ausfuhr im Jahre 1926 beträgt gegenüber 1913 ca. 47 Prozent und verteilt sich im besonderen auf Belgien, Dänemark, Großbritannien, Italien, Schweiz, Spanien, Chile, Mexiko und Australien. Die Gründe für diesen Exportrückgang sind jedoch verschiedener Natur. Außer mit England rechnet man bei den anderen Ländern mit einer Geschäftsbelebung. Bei England liegen die Schwierigkeiten bei dem Mac Kenna-Zoll, der in Höhe von 23 1/2 Prozent erhoben wird. Auch hat die englische Pianoindustrie in den Kriegs- und Nachkriegsjahren einen erheblichen Ausbau er-

Betreffs Lohnbewegungen weist der Bericht darauf hin, daß sich seit 1925 ein tarifloser Zustand herausgebildet hat, der in den letzten Monaten durch Abschluß von Lohn- und Mantelverträgen beseitigt ist. Auch der Ferienfrage wird in dem Bericht erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Zu größeren Arbeitskämpfen ist es, abgesehen von einzelnen Teilstreiks in der Berichtsperiode nicht gekommen.

Dem Gebiet des Lehrlingswesens ist nach dem Bericht erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet worden. Die im vorigen Berichtsjahr aufgestellten Richtlinien für die Lehrlingsausbildung haben nach dem Bericht allgemeine Aufmerksamkeit gefunden und sind auch mehrfach von der Gewerbeaufsichtsbehörde bei der Prüfung der Frage berücksichtigt worden, ob in Einzelfällen mit Rücksicht auf die große Anzahl der in Ausbildung befindlichen Lehrlinge eine sogenannte Lehrlingszüchterei vorliegt.

Nach den vorliegenden Statistiken hat die Zahl der in Ausbildung befindlichen Lehrlinge im Berichtsjahre eine wesentliche Zunahme erfahren. Anfang Februar des betreffenden Jahres waren eingestellt:

1925 in	240	Pianofabriken mit	13600	Hollarbeitern
				770 Lehrlinge;
1926 in	217	Pianofabriken mit	13645	Hollarbeitern
				689 Lehrlinge;
1927 in	210	Pianofabriken mit	9385	Hollarbeitern
				853 Lehrlinge.

Diese Statistik ist auch für uns von allgemeinem Interesse, ist es doch eine unbestreitbare Tatsache, daß die Lehrlingsausbildung in der Pianofortefabrikation trotz geringerer Beschäftigungszahl der Hollarbeiter einen immer größeren Umfang annimmt, wobei sich verschiedene Mißstände herausstellen, deren Beseitigung im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegt. Für einen gutausgebildeten Nachwuchs Sorge zu tragen ist Aufgabe beider Teile. Die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Ausbildung der Lehrlinge ist dringend notwendig. Gerade in der so vielfach gegliederten Pianofortefabrikation ist die Gefahr der einseitigen Ausbildung besonders groß, man wird dieser Frage besonders erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Auf den übrigen Teil des umfangreichen Geschäftsberichts näher einzugehen, können wir uns versagen.

Tarifabschluß in der Berliner Musikinstrumenten-Industrie.

In letzter Stunde ist es nach langen mühevollen Verhandlungen gelungen, auch die Berliner Musikinstrumentenindustrie in ein Lohn- und Tarifvertragsverhältnis zu bringen. Der bis zum Jahre 1925 geltende Tarifabschluß wurde von beiden Seiten gekündigt. Mit Hilfe des Schlichters gelang es auch damals ein Vertragswerk neu aufzubauen. Dasselbe war bis zur Unterschrift fertig, durch ein Versehen hatte man die Einigung über den Ablaufstermin übersehen und scheiterten an diesem Punkt die Verhandlungen in letzter Stunde. Die Arbeitgeber wünschten den Ablaufstermin im Frühjahr festzusetzen, während die Arbeitnehmer den Herbst als den geeignetsten Termin ansahen. Der Streit über diesen Punkt führte dazu, daß der bereits festgelegte Lohn- und Mantelvertrag keine Rechtskraft erlangte und in der Berliner Musikinstrumentenindustrie ab Oktober 1925 vertragslos gearbeitet wurde. Heute kann ruhig gesagt werden, daß beide Teile an diesem vertragslosen Zustand keine rechte Freude gehabt haben. Die Arbeitgeber haben zwar in Form von Abzügen diese Zeit weidlich ausgenützt, sie haben den Arbeitern die Ferien vorenthalten, demgegenüber hat man auch manche unliebsame Störung in den Betrieben in Kauf nehmen müssen. Es sind eben Fehler auf beiden Seiten gemacht worden, an Frage des Ablaufstermins durfte ein Vertragswerk nicht scheitern.

Ein vertragsloser Zustand kann zwar die Grundlagen eines Tarifvertrages nicht erschüttern, ist aber doch in der Lage, soviel Zerfahrungen herbeizuführen, daß die Praktiker wieder alle Mühe haben, den Heilungsprozeß zu vollführen. Es erweckte zeitweise den Anschein, als ob eine Verständigung überhaupt nicht möglich sei, die Erregung wurde jeden Tag stärker und ein monatelanger Kampf rückte in bedenkliche Nähe. Dem Gewerberat Börner ist es in letzter Stunde gelungen das drohende Unheil abzuwehren, am Montag, den 18. Juli 1927 konnte Lohnabkommen und Mantelvertrag unterzeichnet werden. Wenn die Wünsche der Kollegen auch keine reifliche Befriedigung gefunden haben, so muß in Betracht gezogen werden, daß wir seit Oktober 1925 vertragslos waren. Ohne Ueberhebens kann gesagt werden, daß das neue Abkommen sich würdig an die Seite aller für die deutsche Holzindustrie in letzter Zeit getätigten Abschlüsse stellen, ja teilweise wesentliche Verbesserungen aufweisen kann, Hoffentlich ziehen auch die Unorganisierten ihre Lehre daraus, nur dem sicheren Vorgehen der Organisationen ist dieser beachtenswerte Erfolg zu verdanken.

Nach dem neuen Lohnabkommen beträgt

der Tariflohn für Facharbeiter

über 20 Jahre ab der Lohnwoche, in der der 12. Juli liegt, 1,12 Mk., und ab der Lohnwoche, in der der 4. Oktober liegt 1,16 Mk. Hilfsarbeiter über 18 Jahre erhalten für die gleichen Zeiträume 90 bzw. 93 Pf., weibliche Facharbeiter über 18 Jahre 78 bzw. 81 Pf. und weibliche Hilfsarbeiter 65 bzw. 67 Pf.

Facharbeiter, die bereits höhere Löhne als die früheren Tariflöhne bezogen, erhalten in jedem Falle eine Zulage, die sich nach der Lohnhöhe bemisst. Der Mindestlohnzuschlag beträgt 4 Pfg. im Juli und 4 Pfg. im Oktober.

Die Akkordtarife der Facharbeiter erhöhen sich um 7 Prozent und weitere 3 Prozent, insgesamt 10 Prozent ab Oktober. In den Betrieben, wo zur Zeit schon mehr als 1,30 Mk. im Akkord verdient wird, beträgt die Akkordzulage 5 Prozent bzw. 3 Prozent, insgesamt 8 Prozent ab Oktober. In jedem Falle sind die Akkorde so zu regeln, daß die Bestimmungen des Vertrages, Tariflohn plus 15 Prozent, erfüllt sind.

Akkorde, die ausschließlich von Arbeiterinnen ausgeführt werden, erhöhen sich für die vorerwähnten Zeiträume um 4 bzw. 6 Prozent. Auch hier gilt der gleiche Grundsatz, Tariflohn plus 15 Prozent.

Zur Festlegung von Richtlinien, die das Verhältnis der Lehrlinge regeln, werden die Parteien erneut zusammentreten. Zunächst sind nur die wöchentlichen Entschädigungssätze für Lehrlinge vereinbart worden, und zwar erhalten Lehrlinge im

1. Lehrjahre	5 Mark
2. Lehrjahre	10 Mark
3. Lehrjahre	13 Mark
4. Lehrjahre	19 Mark

Für den Fall, daß Facharbeiter mit eigenen Werkzeugen arbeiten, sind auch hier Entschädigungssätze für Abnutzung derselben vereinbart.

Das neue Lohnabkommen gilt bis zum 26. Februar 1928.

Im Mantelvertrag sind im allgemeinen die früheren Bestimmungen verankert worden. Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden. Die sogenannten Mehrstunden sind beseitigt, Ueberstunden dürfen nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung geleistet werden. In der Ferienbestimmung sind dieselben Bestimmungen übernommen, wie sie im Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe verzeichnet sind. Wichtig ist die Entschädigung der Lehrlinge. Der Mantelvertrag läuft bis zum 30. Juni 1929.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Die 16. ordentliche Generalversammlung des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands, wird hiermit für den 6. November 1927 und folgende Tage nach Berlin einberufen.

Die Wahl der Abgeordneten.

Die Wahlkreiseinteilung geht jedem Ortsverein besonders zu. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt am 27. und 28. August 1927. An einem dieser beiden Tage ist die Wahlversammlung einzuberufen; ob der Sonnabend oder der Sonntag zu nehmen ist, überlassen wir den Ortsvereinen, es muß der Tag genommen werden, an dem der zahlreichste Besuch zu erwarten ist. Die Wahl muß in einer Mitgliederversammlung stattfinden und darf höchstens drei Stunden von dem Zeitpunkte an gerechnet, dauern, wo der Versammlungsleiter den Wahlakt für eröffnet erklärt. Jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme, die nicht auf andere übertragbar, sondern von demselben selbst abgegeben werden muß.

Die Vorstände werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl überall genau nach den Bestimmungen der Satzung vorgenommen wird, damit sich kein Grund zur Ungültigkeitserklärung ergibt.

Gewählt ist derjenige Kollege, welcher die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt. Derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhält, gilt als Stellvertreter.

Der zu wählende Abgeordnete muß dem § 30 Abs. 3 entsprechen. Es empfiehlt sich, solche Abgeordnete zu wählen, die gleichzeitig Mitglieder unserer Zuschuß-Krankenkassen sind, da deren Generalversammlung mit dieser verbunden ist und besonders dazu gewählte Abgeordnete doppelte Kosten verursachen würden. Die Stimmzettel sowie das Wahlprotokoll sind bis zum 12. September 1927 an den Hauptrevisor H. Feist, Berlin N.O. 18, Koppenstr. 37, zu senden. Spätere Einsendungen werden nicht mitgerechnet.

Anträge

zur Generalversammlung müssen bis spätestens am 10. September 1927 in den Händen des Büros sein. Später eingehende Anträge finden keine Aufnahme in der Tagesordnung.

Der Name des Ortsvereins muß am Kopf des Antrages stehen. Am Antrag selbst ist der Paragraph der Satzung anzuführen, auf welchem sich der Antrag bezieht, die Begründung des Antrages ist diesem am Schlusse anzufügen.

Der Hauptvorstand.

Der Beschäftigungsgrad auf den Werften.

Die deutschen Werften haben nach dem Kriege ohne Zweifel eine schwere Krise durchgemacht. Die Zahl der von den Werften Entlassenen war überaus hoch. Nach den letzten Berichten scheint eine Belebung eingetreten zu sein, es ist eine nennenswerte Steigerung der im Bau bzw. im Auftrag befindlichen Neubautonnage eingetreten. Während sich die Zahl im Januar dieses Jahres auf etwa 300 000 und im April auf etwa 600 000 Bruttoregister-tonnen belief, hat sich jetzt auf über 800 000 Bruttoregister-tonnen erhöht. Es handelt sich hier um alle vorliegenden Aufträge.

Diese Summe verteilt sich auf die einzelnen Werften wie folgt:

1. Deschimag, Bremen	90000	
Deschimag, Wesermünde	47000	
Deschimag, Hamburg	49000	186000 Br.-Reg.-To.
2. Blohm & Voß, Hamburg	145000	
3. Deutsche Werft, Hamburg	110000	
4. F. Schichau, Elbing	106000	
5. Bremer Vulkan, Vegesack	91350	
6. Deutsche Werke, Kiel	43 000	
7. Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft	39000	
8. Germania-Werft, Kiel	30000	
9. Marinewerft, Wilhelmshaven	25000	
10. Frerichswerft, Eintrawarden	12700	
11. Stettiner Vulkan	11000	
12. Howaldtswerke, Kiel	9800	
13. Müske & Co., Stettin	8000	
14. A.-G. Neptun, Rostock	7500	
15. Unterweser A.-G., Wesermünde	6500	
16. Dtsche Werft A.-G., Stettin	6000	
17. Lübecker Maschinenbau A.-G., Lübeck	5800	
18. G. Seebeck G.-G., Wesermünde	4500	
19. Stettiner Oberseewerke, Stettin	2100	
20. Union-Gießerei, Königsberg	1900	
21. Schiffswerft von Henry Koch, Lübeck	520	
22. Danziger Werft, Danzig	550	
23. Reiherrstieg-Deutsche Werft, Hamburg	500	
24. Janßen & Schmilinsky, Hamburg	300	
25. Flenderwerft, Lübeck	300	
26. H. C. Stülcken Sohn, Hamburg	200	
27. Norderwerft, Hamburg	200	

Zusammengestellt nach den verschiedenen Städten ergibt sich folgendes Bild:

Hamburg	305200	Br.-Reg.-To.
Elbing	106000	
Vegesack	91350	
Bremen	90000	
Kiel	82800	
Wesermünde	58000	
Flensburg	39000	
Stettin	27100	
Wilhelmshaven	25000	
Eintrawarden	12700	
Rostock	7500	
Lübeck	6620	
Königsberg	1900	
Danzig	550	

Von den hauptsächlich beteiligten Großreedereien haben hiervon in Auftrag gegeben:

der Norddeutsche Lloyd	rund 217000	Br.-Reg.-To.
die Hamburg-Amerika-Linie	238000	
die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft	45000	
die Hansa-Linie	44000	
die Standard-Oil-Company	36000	
die Bremer Del-Transport-Gesellschaft	27000	
und die Reederei H. C. Horn, Flensburg	17000	

Insgesamt sind bestellt worden für inländische Rechnung rund 700000 Bruttoregister-tonnen, für ausländische Rechnung rund 150000 Bruttoregister-tonnen.

Schließlich seien die Neubauten nach der Art der Fahrzeuge gesichtet. Danach entfallen auf

Dampferneubauten	rund 400000	Br.-Reg.-To.
Motor-schiffsneubauten	254000	
Dampfschiffsneubauten	100000	
Kriegsfahrzeuge	30000	
Docks	29000	
Segler	1000	

Es hat den Anschein, als ob mit den jetzt vorliegenden Bestellungen die Großreedereien ihr Bauprogramm im wesentlichen vorläufig abgeschlossen haben, so daß die Werften in der nächsten Zeit auf neue große Aufträge kaum rechnen können. Unzweifelhaft hat sich aber auch mit dem jetzigen Auftragsbestand die wirtschaftliche Lage des deutschen Schiffbaues gegenüber den noch zu Anfang des letzten Quartals 1926 herrschenden Verhältnissen ganz gewaltig und in einem Maße gebessert, wie es sich die Werften bis vor kurzem nicht haben träumen lassen.

Reichstagsabgeordneter Gustav Schneider 50 Jahre alt.

Am 11. Juli 1927 beging der Reichstagsabgeordnete Gustav Schneider-Berlin seinen 50. Geburtstag. Schneider der gleichzeitig langjähriger Vorsitzender des großen Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) ist, hat in seiner parlamentarischen Tätigkeit sich große Verdienste um die deutsche Wirtschaft und um die deutsche Sozialpolitik erworben. Bereits in der Nationalversammlung in Weimar trat er durch seine führende Mitwirkung an dem Zustandekommen des Betriebsrätegesetzes hervor. Ihm ist es zu danken, daß im Gegensatz zu der damaligen allgemeinen Tendenz die geistigen Arbeiter zur gleichberechtigten und selbständigen Mitwirkung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik berufen wurden. Ebenso verdanken die kaufmännischen Berufsrankenfassen ihre Erhaltung und Weiterentwicklung als Ersatzrankenfassen dem parlamentarischen Wirken Gustav Schneiders. Die bedeutungsvolle Privatangestelltenversicherung wurde durch die auf außerordentliche Sachkenntnis gestützte Arbeit des Abgeordneten Schneider in der Lage versetzt, ihre segensreiche Betätigung fortzuführen und auszubauen. An allen sozialpolitischen Besetzen hat Gustav Schneider ebenso führend mitgewirkt, wie in den schwierigen Fragen der wirtschaftspolitischen Arbeit des Reichstags. Unter seiner unermüdblichen Führung entwickelte sich die Einheitsorganisation der deutschen Angestellten, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, zur ersten Angestelltenorganisation der Welt. Als Präsident des Internationalen Bundes neutraler Angestelltenorganisationen vermochte Gustav Schneider bahnbrechende sozialpolitische Arbeit auf internationalem Gebiet zu leisten. Gustav Schneider verlebte seinen 50. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische in stiller Zurückgezogenheit in einem thüringischen Sturort. Wir beglückwünschen die deutsche Angestelltenschaft zu diesem Führer, wie wir auch wünschen, daß der Abgeordnete Schneider in Zukunft zum Segen des deutschen Volkes weiter wirken möge.

Theodor Schwente †.

Am 3. Juli ist wieder einer der alten Persönlichkeiten aus dem Leben geschieden, die in der Tarifbewegung des deutschen Holzgewerbes eine Rolle gespielt haben.

Theodor Schwente war lange Jahre hindurch Angestellter des Arbeitgeber-Schutzverbandes und hat die Hauptentwicklung der Tarifbewegung in unserem Gewerbe als rechte Hand des Herrn Rahardt mitgemacht. Es war kein temperamentvoller Redner, beherrschte aber die Dinge in unserem Gewerbe sehr gut. In letzter Zeit war er nicht mehr öffentlich tätig. Möge ihm die Erde leicht sein!

Der Tod Schwentes ruft alte Erinnerungen wach. Er saß mit den Vertretern der Holzarbeiter-Organisationen, ebenso wie Rahardt und andere Arbeitgeber-Vertreter am Tage der Mobilmachung im Jahre 1914 mit bei einer Verhandlung an der Jannowitzbrücke, wo eine Reihe kleiner Differenzen in verschiedenen Tarifarten besprochen werden sollten. Plötzlich erreichte uns die Kunde, daß in einer Stunde die Mobilmachung erfolgen würde. Wir klappten unsere Mappen zusammen und gingen jeder mit eigenen Gedanken über die ungewisse Zukunft nach Hause. Nach etwa 3 Monaten ergab sich bei einer Besprechung derselben Personen, daß 3 Söhne der bereiligten Anwesenden bei den Kämpfen in Flandern ihr Leben gelassen und zwar die Söhne: Schwente, Leipart, Schumacher.

M. S.

Briefkasten.

S. i. U. Jeder Ortsverein ist verpflichtet mitzuteilen, ob eine Veränderung in der Zahl der zu versendenden Exemplare der „Eiche“ eintreten muß. Von der Expedition aus wird jedem diesbezgl. Wünsche Notanung getragen. Wenn die Zahl also nicht stimmt, ist es Schuld der Vorstandsmitglieder in den Ortsvereinen.

Dieser Sendung der „Eiche“ liegt für jeden Ortsverein die Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Abgeordneten für die General-Versammlung bei. Die „Eiche“-Empfänger sind verpflichtet, dieselbe dem Vorstand sofort zu übermitteln.

Der Hauptvorstand.

Landesverband Sachsen der Deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dunder).

A u f r u f!

Anlässlich der Unwetterkatastrophe im östlichen Erzgebirge wird gebeten, daß alle Ortsverbände und Ortsvereine mithelfen, die Not zu lindern.

Wo Ortsgruppen des Gewerkschaftsrings bestehen, muß dies im Einvernehmen und durch den Gewerkschaftsring geschehen.

Die übrigen Ortsverbände und Ortsvereine treten mit den staatlichen und den Sammelstellen der Ortsbehörden direkt in Verbindung — unter Quittung der betreffenden amtlichen Stelle.

Mit Gewerkschaftsgruß

E. Klausch, Vorsitzender.

Dresden, am 16. Juli 1927.

Verlorenes Quittungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:

28716 Rehberg-Elbing.

Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.

Der Hauptvorstand.

Bauschule Raffede

in Oldenburg von E. Rohde. Vorkurse und Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Progr. frei.

Wirtschaftliche Selbstverwaltung

ist das Organ des Gewerkschaftsrings. Der Bezugspreis beträgt pro Vierteljahr 45 Pfg.

Sterbetafel

für die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1927 verstorbenen Mitglieder.

Buchnummer	Name der Verstorbenen	Name des Vereins	Bezahltes Sterbegeld		
			Gew.-Kasse	Frankenk.	Sterbe-Kasse
816 b	Kriener Rätbe	Berlin V	—	—	100
17908	Trumpf Peter	Ansbad	27	—	—
24910	Wolf Oskar	Berlin I	—	—	—
28136	Waldow Ernst	Frankfurt a. D.	30	15	—
14897 b	Schlottbauer Maria	Hagen	—	—	50
28680	Müller Albert	Elbing	—	—	—
2051	Weise Ernst	Duisburg	—	5	—
174 b	Ballaeh Minna	Danzig	—	—	100
26001	Schneider Johann	Kaiserslautern	39	—	—
5181	Scheffel Franz	Zeitz	52	20	—
18728	Loze Lorenz	Berlin VII	45	—	—
18288	Bauer Georg	Ansbad	—	10	25
487 b	Kroll Emil	Rathenow	—	—	80
592 b	Wolf Pauline	Ulm a. D.	—	—	50
2802	Jobst Johann	Großenhain	42	—	—
387 b	Ferber Wilhelmine	Raumburg	—	—	50
4002 b	Ulrich Henriette	Rathenow	—	—	80
27116	Kalff Heinrich	Wismar	39	—	—
7007	Raumann Gustav	Radeberg	30	—	—

Mk. | 804 | 50 | 535

Ruhet in Frieden.

Berlin, den 30. Juni 1927.

M. Schumacher.